

Kurzzusammenfassung ¹ des Versicherungsschutzes an der Universität Wien für die Sparte: Betriebshaftpflicht

1) Vorbemerkungen

Zielrichtung der Haftpflichtversicherung ist die Abwicklung von Schäden, die außerhalb der „Eigentumssphäre“ der Universität von dem versicherten Personenkreis (siehe Punkt 3) im Rahmen der versicherten Tätigkeit (siehe Punkt 2) schuldhaft verursacht werden. Voraussetzung ist daher, dass die Universität für den eingetretenen Schaden verantwortlich gemacht werden kann. Der Versicherer ist von der Leistung frei, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Schäden die die Universität selbst erleidet, sind nicht Thema der Haftpflichtversicherungen.

2) Versicherte Tätigkeit

Unter den Versicherungsschutz fällt **jede dienstliche Verrichtung für die Universität** und ihre verbundenen Einheiten, das sind Nebenbetriebe und Tochterunternehmen an denen die Universität zu mindestens 25 % beteiligt ist. Es wird zwischen hoheitlichem und privatwirtschaftlichem Bereich nicht unterschieden. Der Versicherungsschutz umfasst damit sowohl die Lehre in ihrem Gesamtumfang als auch den Drittmittelbereich sowie sonstige Tätigkeiten im Rahmen des Wirkungsbereiches der Universität gemäß UG 2002.

3) Versicherte Personen

Versicherungsschutz genießen **alle Mitarbeiter der Universität Wien, auf ein formelles Dienstverhältnis wird dabei nicht abgestellt**. Versicherungsschutz genießen daher auch freie Mitarbeiter, kurzfristige Unterstützungskräfte, beigezogene Studenten und dgl sowie Studenten bei Auslands- bzw. Studienaufenthalten die über die Universität veranstaltet werden (siehe Punkt 5).

¹ Diese Zusammenfassung soll einen groben Überblick über den Versicherungsschutz der Universität Wien in den angeführten Sparten vermitteln. Ob in einem konkreten Fall tatsächlich Versicherungsschutz besteht, kann stets erst nach einer genauen Prüfung im Einzelfall anhand des jeweiligen Sachverhalts und der geltenden Versicherungsbedingungen festgestellt werden.

4) Leistung des Versicherers, Schadenfall

Der Versicherer übernimmt die **Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen der Universität wegen eines Personen- oder Sachschadens**. Voraussetzung ist, dass der eingetretene Schaden **schuldhaft** verursacht wurde. Der Versicherer ist von der Leistung frei, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wird.

Versicherungsschutz besteht auch für den Bereich der sogenannten **reinen Vermögensschäden**, also rein monetäre Schäden, die durch Gutachter- oder Sachverständigentätigkeit verursacht werden.

Versicherungsschutz besteht dann nicht, wenn der Schaden an Objekten, die der Universität Wien gehören, eintritt (Ausschluss der so genannten Eigenschäden). Beispiel: Mitarbeiter stellt Schreibtisch um, Computer-Bildschirm fällt zu Boden.

Neben der Übernahme von begründeten Schadenersatzansprüchen besteht aus der Haftpflichtversicherung auch Anspruch auf Schutz vor unbegründeten Schadenersatzforderungen. Der Versicherer übernimmt dann die Kosten der Feststellung und der Abwehr solcher behaupteter Ansprüche (Prozesskosten).

5) Auslandsschäden

Über die Betriebshaftpflichtversicherung besteht für sämtliche Auslands- bzw. Studienauslandsaufenthalte, die über die Universität Wien veranstaltet bzw. vermittelt werden, Versicherungsschutz. Es ist dabei nicht Voraussetzung, dass diese Aufenthalte verpflichtend im Zuge des Studienprogrammes sind.

Versicherungsschutz besteht somit für die Universität, für deren Mitarbeiter, Funktionäre, Angehörige und Studenten für im Ausland verursachte Schäden

- a) während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Auftrag der Universität;
- b) während eines vorübergehenden Aufenthaltes von Studenten und Mitarbeitern aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen an denen die Universität beteiligt ist;
- c) sowie bei Studienaufenthalten.

Eingeschränkt auf die Dauer des von der Universität aufgetragenen bzw. vermittelten Auslandsaufenthaltes ist auch das Privathaftpflichtrisiko gedeckt.

Was tun im Schadenfall?

Werden Schäden festgestellt für die Versicherungsschutz besteht (oder zumindest wahrscheinlich ist), bitte **umgehend** mit der DLE **Raum- und Ressourcenmanagement** Kontakt aufnehmen.

Ansprechperson ist:

- 1) Herr Mag. Dieter Spadt, dieter.spadt@univie.ac.at,
Telefon: (01) 4277 12790
Mobil: (0664) 60277 12790
FAX: (01) 4277 12799

In Vertretung:

- 2) Frau Mag. Alexandra Kreuter, alexandra.kreuter@univie.ac.at
Telefon: (01) 4277 12793
FAX: (01) 4277 12799

bzw.

- 3) Frau Gertraud Jamy-Stowasser, gertraud.jamy-stowasser@univie.ac.at
Telefon: (01) 4277 12791
Mobil: (0664) 60277 12791
FAX: (01) 4277 12799

Im Schadensfalle ist eine der oben genannten Ansprechpersonen umgehend zu kontaktieren und eine umfassende schriftliche Meldung über den Schadenshergang, den Schadensumfang unter Angabe einer Auskunftsperson der betroffenen Einrichtung zu übermitteln. Die Unterlagen werden von der DLE Raum- und Ressourcenmanagement geprüft und bei positiver Beurteilung der Erfolgsaussichten an die zuständige Versicherung weitergeleitet.

Notwendige Sicherungsmaßnahmen, damit sich der Schaden nicht weiter ausbreitet, bzw. um Folgeschäden zu vermeiden, sind so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen. Das gilt auch für unaufschiebbare Reparaturen.

Die Verletzung dieser Verpflichtungen (Schadensminderung und umgehende Schadensmeldung) kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.